

Zu Punkt :

Wahl der Ortsvorsteher

Gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Alpen wurden innerhalb des Gemeindegebietes die Ortschaften Alpen, Bönninghardt, Menzelen und Veen gebildet. Für jede dieser Ortschaften wird vom Rat ein Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlzeit des Rates gewählt (§ 3 Abs. 2 Hauptsatzung).

Bezüglich des Wahlverfahrens ist § 39 (6) GO NW zu beachten. Danach wählt der Rat den Ortsvorsteher unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielten Stimmenverhältnisses.

Der Ortsvorsteher/Die Ortsvorsteherin muss in er Ortschaft, für die er/sie bestellt wird, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können.

Als Grundlage ist die Wahlbezirkseinteilung zur Kommunalwahl am 30.08.2009 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt zum Ortsvorsteher / zur Ortsvorsteherin der

Ortschaft	Name
Ortschaft Alpen	
Ortschaft Bönninghardt	
Ortschaft Menzelen	
Ortschaft Veen	

Im Auftrag

Kenntnisnahme

(Emmerichs)

(Fachbereichsleiter)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:
Rat

Der Bürgermeister


Ahs

Alpen, 26. Oktober 2009